

## **Die Pandemien der Zukunft stoppen- Antibiotika Resistenzen vorbeugen**

### **Präambel**

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- einen ethischen Umgang mit Antibiotika, der bei dringlichem Therapiebedarf von Mensch oder Tier nicht ungerechtfertigt restriktiv mit der Verordnung von Antibiotika ist.
- eine Reduktion des Einsatzes von Antibiotika und insbesondere Breit-Spektrum-Antibiotika anzustreben. Dazu muss die Zahl von Infektionen gesenkt werden z.B. durch bessere Hygienemaßnahmen und eine höhere Biosicherheit in der Landwirtschaft.
- die Internationale Zusammenarbeit zur Prävention von Infektionen mit multiresistenten Erregern zu stärken.
- Die Forschung zur Entwicklung neuer Antibiotika finanziell zu fördern.
- Europa als Standort für die Produktion von Arzneimitteln wieder attraktiv zu gestalten.
- die Bevorratung von Arzneimitteln in Deutschland finanziell zu fördern.
- die Herabsetzung des Standards der Zulassungsverfahren der EMA strikt abzulehnen.
- langfristig die Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingung zur Preisgestaltung von Arzneimitteln.
- Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik zu intensivieren, um politische Entscheidungsfindungen Evidenz-basierter zu gestalten.

### **Begründung:**

Die Junge Union Schleswig-Holstein betrachtet die zunehmende Resistenzentwicklung von humanpathogenen Bakterien mit großer Sorge. Um einer weiteren Resistenzentwicklung entgegenzuwirken, gilt es Antibiotika so selten wie möglich einzusetzen und dabei im schmalen Spektrum zu therapieren. Dabei steht für die Junge Union Schleswig-Holstein aber auch klar fest, dass eine erforderliche antibiotische Therapie immer erfolgen sollte. Ein Tier oder einen Menschen mit ggf. vital bedrohlichen bakteriellen Infekt im Sinne der Allgemeinheit nicht zu behandeln, ist höchst unethisch.

In der Corona-Pandemie haben wir alle am eigenen Leib erlebt, dass sich in einer globalisierten Welt Pandemien nicht mehr eindämmen lassen. Aus diesem Grund sehen wir als Grundlage für die Prävention von Infektionen mit multiresistenten Erregern, die Internationale Zusammenarbeit zu stärken. In anderen Staaten (auch innerhalb der EU) herrscht ein anderes Verantwortungsgefühl in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika. Hier gilt es durch gemeinsame Zielvereinbarungen in der internationalen Staatengemeinschaft entgegenzuwirken.

Die Forschung an Antibiotika und insbesondere an Reserveantibiotika ist nicht besonders lukrativ. Reserveantibiotika werden in der Regel nur für wenige Indikationen zugelassen.

Aus diesem Grund ist der Absatzmarkt gering für Pharmaunternehmen bei gleichzeitig sehr aufwändigen Zulassungsverfahren in der EU. Daraus resultiert wenig Profit und es wird unattraktiv neue Präparate zu entwickeln. Aus diesem Grund gilt es staatlich die Entwicklung von Reserveantibiotika zu fördern. Eine Herabsetzung der Anforderungen in den Zulassungsverfahren der EMA lehnt die Junge Union Schleswig-Holstein im Sinne der Patientensicherheit ab.

Die Produktion von Arzneimitteln wird aus Kostengründen immer weiter in Drittstaaten verlagert. In der Vergangenheit haben wir dadurch immer wieder Lieferprobleme mit bestimmten Präparaten erlebt. Dadurch wird eine ideale Therapie mit Antibiotika nicht ermöglicht. Aus diesem Grund setzt sich die JU Schleswig-Holstein grundsätzlich dafür ein die EU als attraktiven Standort für die Produktion von Pharmazeutika zu gestalten und die Bevorratung von Präparaten zu fördern.

## Humanmedizin

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Eine Pauschale Isolation aller Patienten bis zum Eintreffen eines negativen MRSA-Abstriches abzulehnen.
- Am Risiko-stratifizierten MRSA-Screening festzuhalten. Dabei gilt es möglichst effiziente Screeningfragebögen ggf. auch digitale Versionen zu entwickeln.
- Kooperationen universitärer und nicht-universitärer Kliniken zu fördern. Dabei sollte es Ziel sein, dass in jeder Klinik regelmäßig zumindest digitale Visiten und Fallkonferenzen eines Antibiotic-Stewardship-Teams stattfinden.
- die betreffenden Fachgesellschaften auf die Notwendigkeit zur Empfehlung einer antibiotischen Therapie gemäß Evidenzlage zu hinterfragen.
- die WHO auf in der Internationalen Staatengemeinschaft gemeinsame Ziele zum Einsatz von Antibiotika und insbesondere Reserveantibiotika im Sinne eines restriktiveren Einsatzes zu definieren. Des Weiteren sollte es Ziel sein weltweit die Abgabe von Antibiotika nur durch Ärzte und Apotheker zu ermöglichen.
- eine Aufstockung der Zahl der Lehrstühle im Bereich Hygiene und Mikrobiologie.
- die Fortbildungsangebote zum Einsatz von Antibiotika für Hausärzte zu erweitern.

In der Humanmedizin sind multiresistente Erreger seit Jahrzehnten Gegenstand der Diskussion. Es gilt dabei immer den finanziellen und personellen Mehraufwand präventiver Maßnahmen gegen den Schutz der Allgemeinheit vor multiresistenten Erregern abzuwägen. In der politischen Debatte ist häufig der MRSA-Keim (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*) Thema.

Um eine überflüssige Mehrbelastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden, lehnen wir eine pauschale Isolationspflicht aller Patienten ab. Wir setzen uns dafür ein, Patienten erst im konkreten oder bestätigten Verdachtsfall zu isolieren. Ein Screening der Patienten auf MRSA

sollte weiterhin Risiko-stratifiziert bleiben. Konkret erfolgt die Risikostratifizierung mittels standardisierter Fragebögen. Alle Patienten zu screenen, zeigte in Populationsstudien keinen Mehrwert.

Die Therapie mit Antibiotika ist unheimlich komplex. Dies ist der großen Bandbreite an Präparaten und Erregern geschuldet. Im Rahmen des Studiums der Humanmedizin ist es nicht möglich diese Bandbreite komplett zu lehren und zu verstehen. Aus diesem Grund gibt es in vielen universitären Kliniken Antibiotic-Stewardship-Teams, die aus Ärzten, Apothekern und Mikrobiologen mit einer entsprechenden Weiterbildung gebildet werden. Nicht-universitäre Häuser können es in der Regel nicht leisten solche Teams zu stellen. Aus diesem Grund setzte sich die Junge Union Schleswig-Holstein dafür ein, Kooperationen zwischen nicht-universitären und universitären Häusern zu schaffen. Bei diesen Kooperationen ist das Ziel die hohe Expertise verschiedener Berufsgruppen zu bündeln und für alle Patienten verfügbar zu machen.

Es ist längst bekannt, dass nicht jeder unkomplizierte bakterielle Infekt mit Antibiotika behandelt werden muss. So ist bei einer unkomplizierten Blasenentzündung bereits die alleinige Therapie mit Ibuprofen einer Therapie mit Antibiotika in den Leitlinien gleichgestellt. Es gilt diesem Beispiel in anderen Bereichen zu folgen und Evidenz zu schaffen. Weiterhin gilt es Mut zu haben und bei bestehender Evidenz auch eine Antibiotika-freie Therapie in den Leitlinien festzuhalten. Dies kann selbstverständlich nicht politische geschehen, sondern alleinig durch die entsprechenden Fachgesellschaften.

In den USA ist es möglich, Antibiotika und Reserveantibiotika freiverkäuflich in der Drogerie zu erhalten. Dadurch kann der sachgerechter Einsatz von Antibiotika nicht gewährleistet werden und Resistenzen werden gefördert. Aus diesem Grund setzt sich die JU Schleswig-Holstein mit Nachdruck dafür ein in der Internationalen Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zur Abgabe von Antibiotika lediglich durch Ärzte und Apotheker zu treffen.

In den letzten Jahrzehnten wurden die Lehrstühle für Hygiene und Mikrobiologie um fast die Hälfte gekürzt. Mit der Corona-Pandemie wurde bereits begonnen diese Entwicklung rückgängig zu machen. Um gut Lehre und auch gute klinische Arbeit z.B. im Rahmen der Antibiotic-Stewardship Teams zu gewährleisten, müssen auch die Nischen-Fachgebiete ausreichend personell ausgestattet sein. Des Weiteren sind die Institute essentiell für die Grundlagenforschung, die für die Industrie nicht lukrativ ist, aber den Grundstein für neue Entwicklungen bildet.

Landwirtschaft:

- Bemühungen für EU-weite Regelungen und Zielvorgaben zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung, insbesondere auch zum Einsatz sog. Reserveantibiotika.
- ein EU-weites Verbot des Einsatzes bestimmter Reserveantibiotika außerhalb der Humanmedizin.

- bei zukünftigen Verhandlungen über Freihandelsabkommen klare Grenzen im Hinblick auf die Produktionsbedingungen von tierischen Erzeugnissen insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika zu ziehen.
- Fördermaßnahmen für die Entwicklung und flächendeckende Produktion von Schnelltests sowie die Integration dieser in den landwirtschaftlichen Tagesablauf.
- perspektivisch die Abgabe von Antibiotika an landwirtschaftliche Nutzbetriebe durch den Staat zu finanzieren, sofern für die Stellung der Therapieindikation ein Schnelltest verwendet wurde und eine schmale Antibiose verwendet wird.
- die Abgabemengen von Antibiotika strikt auf die Betriebsgröße und Therapiedauer anzupassen.
- eine Verpflichtung landwirtschaftlicher Betriebe, Restbestände an Antibiotika zu vernichten.
- die Abgabe der Milch von mit Antibiotika behandelten Muttertieren an Jungtiere stärker zu regulieren bis hin zur Prüfung eines Verbots.
- eine effizientere und weniger umfangreiche Bürokratie sowie die Gewährung von Planungssicherheit im Hinblick auf den Um- und Neubau von Stallungen, um mehr Biosicherheit zu gewährleisten.
- bedarfsgerechte globale Entwicklungshilfe beim Aufbau von Stallungen mit erhöhter Biosicherheit.
- Engagement für einen Appell an die internationale Staatengemeinschaft und WHO zu einem maßvolleren und nachhaltigeren Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung.

Bereits seit längerer Zeit herrscht in der Deutschen Landwirtschaft ein Bewusstsein dafür, dass eine übermäßige Verabreichung von Antibiotika zu Problemen führen kann und nicht zielgerichtet ist. Durch die im Verlauf der letzten Jahre bereits angestoßenen Maßnahmen konnte bereits ein deutlicher Rückgang der Gesamtabgabemengen erreicht werden. Als besonders wirksam haben sich hierbei durch das Arzneimittelgesetz und die BfArM-Arzneimitteldatenverordnung festgelegte Meldepflichten für pharmazeutischen Unternehmen und Großhändler in Bezug auf die Abgabemengen für antimikrobielle Wirkstoffe an Tierärztinnen und Tierärzte einerseits und für Tierhalter in Bezug auf Behandlungen mit antibakteriell wirksamen Arzneimitteln in der Masttierhaltung andererseits erwiesen. So ein Vorgehen kann Vorbildcharakter für andere EU-Staaten haben. Ein erster Schritt ist hier die seit diesem Jahr geltende Pflicht, jährlich umfassende Daten zur Anwendung von Antibiotika bei Tieren an die Europäische Arzneimittelagentur zu übermitteln. Generell gilt es, die Bemühungen um einen verminderten und gezielteren Einsatz von Antibiotika europäisch zu denken, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sich die Fleischproduktion aufgrund strengerer Regeln weiter aus Deutschland zurückzieht und in andere EU-Staaten verlagert, was möglicherweise einen höheren Antibiotikaeinsatz zur Folge haben könnte. Eine weitere sinnvolle Maßnahme sieht die JU Schleswig-Holstein in einem EU-weiten Verbot des Einsatzes bestimmter Reserveantibiotika außerhalb der Humanmedizin. Während dies in Deutschland bereits zu

großen Teilen praktiziert wird, kommen einige Antibiotika in verschiedenen EU-Staaten weiterhin auch in der Tierhaltung zum Einsatz. Alle EU-weit erreichten Maßnahmen verlieren jedoch an Wirkung, wenn tierische Erzeugnisse importiert werden, bei deren Produktion möglicherweise mehr Antibiotika verabreicht wurden, als es deutsche/europäische Regeln vorsehen. Daher muss dies nach Meinung der JU Schleswig-Holstein bei zukünftigen Verhandlungen über Freihandelsabkommen berücksichtigt werden.

Doch auch in Deutschland gibt es noch viele Möglichkeiten, den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren. Eine wichtige Rolle bei dem Vorhaben können Schnelltests spielen. Durch diese könnte die Anzahl der Fälle, in denen ein Antibiotikum überflüssigerweise verabreicht wurde, drastisch reduziert werden. Während diese in einigen Bereichen (z.B. bei Euterentzündungen) bereits zum Einsatz kommen, fehlen sie in anderen noch komplett. Die JU Schleswig-Holstein ist der Ansicht, dass jede Art von Entwicklung solcher Schnelltests sinnvoll ist und staatlich gefördert werden sollte, um den Einsatz von verschiedenen Schnelltests mittelfristig dauerhaft in den landwirtschaftlichen Tagesablauf zu etablieren.

Nach wie vor gibt es auch in Deutschland z.T. unverhältnismäßig hohe Abgaben von Antibiotika an Tierhaltungsbetriebe. Dies kann dazu führen, dass deutlich mehr Antibiotika verabreicht werden als erforderlich. Daher muss es auf diesem Feld striktere Regulierungen geben, durch die die Abgabe an Betriebsgröße und vermuteter Therapiedauer orientiert ist. Des weiteren ist der Zurückhaltung von Antibiotika durch die Betriebe entgegenzuwirken, da sich sonst Probleme der Nachvollziehbarkeit in Bezug auf verabreichte Mengen ergeben.

Die vermutlich sinnvollste Maßnahme zur Senkung der Abgabemengen von Antibiotika ist, Infektionen gar nicht auftreten zu lassen bzw. deren Verbreitung innerhalb der Stallungen zu verhindern. Hierbei können Stallungen helfen, die z.B. durch mehr Platz oder bessere Belüftung ein höheres Maß an Biosicherheit gewähren. Die JU Schleswig-Holstein sieht hierbei den Staat in der Pflicht, den Landwirtinnen und Landwirten beim Um- oder Neubau solcher Stallungen nicht mit überbordender Bürokratie im Weg stehen, sondern diese möglichst effizient und wenig umfangreich zu gestalten. Zudem sieht es die JU Schleswig-Holstein als Aufgabe des Staates an, für solche Bauvorhaben so viele Planungssicherheit wie möglich zu gewährleisten.

Da es sich bei der Frage nach Antibiotikaresistenzen um ein globales Problem handelt, sollten solche Stallungen aber nicht nur in Deutschland, sondern an möglichst vielen Orten auf der Welt gebaut werden. Deutschland (und die EU) könnten hierbei eine Unterstützungsfunktion einnehmen und weltweit dort, wo Bedarf besteht mit Expertise beim Bau solcher Stallungen helfen. Hierbei kann auch ein erhöhtes Bewusstsein für die Gefahren des übermäßigen Einsatzes von Antibiotika helfen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der WHO zu.

